



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: - 6. JULI 2020

Beschlusskontrolle zu V0199/20 (Sitzungsnummer: SR/011/2020)

Standortentscheidung für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zum oben genannten Beschluss gegeben werden:

1. „Der Beschluss zur V1222/16 „Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD)“ wird in den Beschlusspunkten 1, 3, 4 und 5 aufgehoben.“

Dem Beschlusspunkt wird entsprochen.

2. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung für die Errichtung eines Schulneubaus für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf dem kommunalen Flurstück 117/20 der Gemarkung Dobritz (Pirnaer Landstraße/Neudobritzer Weg) in 01237 Dresden.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt, die Planung befindet sich in Leistungsphase 2.

3. „Der Stadtrat beschließt die Standortverlagerung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte (BALD) zum 1. August 2024, frühestens jedoch nach Fertigstellung des Schulneubaus.“

Der Beschlusspunkt wird nach Fertigstellung des Schulneubaus umgesetzt.

4. „Der bisher vorgehaltene Entwicklungsstandort Blasewitzer Straße 60 wird an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zur Verwertung übertragen. Ggf. erzielte Einzahlungen aus dem Grundstücksverkauf sind um die seit der Übertragung anfallenden Ausgaben des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung gemindert, in den Haushalt des Schulverwaltungsamtes für weitere Schulbauinvestitionen einzustellen.“

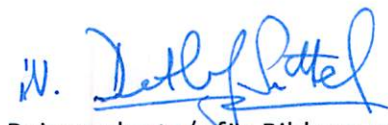
Die Blasewitzer Straße 60 wurde in die Verwaltung an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung übertragen. Von dort wurde die STESAD GmbH mit der Objektbetreuung beauftragt.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2020 zu prüfen, wie das Grundstück Blasewitzer Straße 60 nach Abriss des Gebäudes durch die Stadt genutzt werden kann und die ermittelten Konzepte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.“

Aktuell sind keine Konzepte für eine weitere Verwertung des Grundstückes bekannt. Die Federführung übernimmt hierbei das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung.

Nächste Beschlusskontrolle: 20. Januar 2021

Mit freundlichen Grüßen


W. Detlef Pötel

Beigeordnete/r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister